

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (16/FiP/2019)

am 12.02.2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 26.11..2018
0774/2019/1.1
8. Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Bauhof"
0756/2018/TDN
9. Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Stadtentwässerung"
0757/2018/TDN
10. Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für das Kernstadtgebiet
0796/2019/1.1
11. Einplanung von zusätzlichen Stellen für den Fachdienst 1.4 - Zentrale Gebäudewirtschaft
0803/2019/1.3
12. Einplanung einer zusätzlichen Ingenieurstelle für den Fachdienst 1.4 - Zentrale Gebäudewirtschaft
0804/2019/1.3
13. Haushaltssatzung 2019
0800/2019/1.1
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt einstimmig die mit E-Mail vom 01.02.2019 bekannt gegebene Einladung mit Tagesordnung vom 29.01.2019.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Zwei Einwohner waren anwesend. Fragen wurden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 26.11..2018
0774/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Bauhof"
0756/2018/TDN**

Sach- und Rechtslage:

I. Bisheriges Genehmigungsverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Norden, die am 23.04.2018 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2a eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2018 (Investitionen Technische Dienste Norden) in Höhe von 6.700.000 € vor.

Für den Betriebsteil „Bauhof“ waren davon 700.000 € vorgesehen. Mit diesem Kredit werden folgende Investitionen finanziert:

II. Zu finanzierende Investitionen

- a) Der Erwerb der Betriebsanlagen des Bauhofes von der Stadt Norden

Die Übernahme erfolgte im Laufe des Jahres 2015 rückwirkend zum Jahr 2013. Da der Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) noch über liquide Mittel verfügt hat, wurde die Zahlung an die Stadt Norden zunächst über einen betriebsinternen Kredit finanziert. Diese Mittel benötigt die SEN aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk nun selbst.

Anlagevermögen BHN (Sitzungsvorlage:	765.909,68 €
<u>./. aufgebautes Eigenkapital (jährlich 50.000 € von 2015 - 2017)</u>	<u>- 150.000,00 €</u>
	<u>615.909,68 €</u>

- b) Investition „Fahrzeughalle BHN“ (Übertrag aus 2018) 100.000,00 €

⇒ Gesamtfinanzierungsbedarf 715.909,68 €

Abgerundet (Finanzierungsreserve aus 2018) **700.000,00 €**

III. Verfahren

Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen soll für den Betriebsteil „BHN“ ein jährlicher Überschuss in Höhe von 50.000 € erwirtschaftet werden. Dies ist gelungen und wurde vom Rat der Stadt Norden durch die jährlichen Beschlüsse zur Gewinnverwendung im Rahmen der Jahresabschlüsse genehmigt. Die dadurch aufgebaute Liquidität dient der Kredittilgung.

Der Kredit soll daher mit gleichen Raten (insgesamt 50.000 € jährlich) über 14 Jahre bzw. 168 Monate getilgt werden. Der Betrag ist im Haushalt 2019 der TDN/Produkthaushalt „BHN“ (Seite 19) als „Übertrag aus Vorjahr“ gekennzeichnet.

IV. Folgekosten

Bei einem beschlussgemäßen Zinshöchstsatz von 3 % würden im ersten Jahr nach der Kreditaufnahme Zinsen in Höhe von rund 20.200 € anfallen. Ein geringerer Zinssatz ist nach den zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage vorliegenden Informationen (Auskünfte zweier Kreditinstitute) wahrscheinlich.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Betriebsteils „Bauhof“ der Technischen Dienste Norden (investiver Teil) 2018 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits: 700.000 €
Höchstzinssatz: 3 %
Laufzeit: 14 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Stadtentwässerung" 0757/2018/TDN

Sach- und Rechtslage:

I. Bisheriges Genehmigungsverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Norden, die am 23.04.2018 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2a eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2018 (Investitionen TDN - Technische Dienste Norden) in Höhe von 6.700.000 € vor.

Für den Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) waren davon 5.550.000 € für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk vorgesehen.

II. Zu finanzierende Investitionen

Aufgrund der Bauverzögerung, die eine komplette Übertragung dieser Investition auf den Haushalt 2019 erforderte, wurde vom beauftragten Ingenieurbüro ein neuer Rahmenterminplan mit Mittelabfluss erstellt (sh. Anlage).

Daraus sowie aus dem weiteren Investitionsbedarf des Betriebsteils „SEN“ ergibt sich für 2019 ein Finanzierungsbedarf durch Kredit in Höhe von zunächst 3.000.000 €. Der Betrag dieser Kreditaufnahme ist im Haushalt 2019 der TDN/Produkthaushalt „SEN“ (Seite 16) als „Übertrag aus Vorjahr“ gekennzeichnet.

III. Verfahren

Weiterer Kreditbedarf in Höhe von 2.550.000 € entsteht voraussichtlich erst ab dem Jahreswechsel 2019/2020. Da noch Unsicherheit über die Einhaltung des Rahmenterminplans und somit auch über den Mittelabfluss und Kreditbedarf besteht, wurde sowohl die weiteren Investitionen der Klärwerkssanierung wie auch der daraus entstehende Kreditbedarf für 2019 veranschlagt.

Dies erlaubt theoretisch eine Übertragung von 2019 nach 2020 und eine Kreditaufnahme auch nach dem Jahreswechsel, falls diese erst dann erforderlich sein sollte. Die Vorschrift, dass eine Kreditübertragung auf ein nachfolgendes Haushaltjahr ist nur einmalig möglich ist, wird somit eingehalten.

Ohne dieses beschriebene Verfahren müsste somit der komplette Kredit noch in 2019 aufgenommen werden, um diese Vorschrift einhalten zu können, auch wenn die Summe noch gar nicht benötigt wird. Ein späteres Abrufen der vereinbarten Kreditsumme würde Bereitstellungszinsen von monatlich 0,25 % (Auskunft eines Kreditinstitutes zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage) anfallen.

Das beschriebene Verfahren erlaubt eine weitgehend termin- und bedarfsgerechte Kreditaufnahme und erspart höhere Folgekosten.

IV. Folgekosten

Bei einem beschlussgemäßen Zinshöchstsatz von 3 % würden im ersten Jahr nach der Kreditaufnahme für den hiermit beantragten Kredit von 3.000.000 € Zinsen in Höhe von ca. 90.000 € anfallen. Ein geringerer Zinssatz ist nach den zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage vorliegenden Informationen (Auskünfte zweier Kreditinstitute) wahrscheinlich.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Betriebs- teils „Stadtentwässerung“ der Technischen Dienste Norden (investiver Teil) 2018 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	3.000.000 €
Höchstzinssatz:	3 %
Laufzeit:	25 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für das Kernstadtgebiet
0796/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I. Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Die Ausschreibungspflicht für den Wasserkonzessionsvertrag ergibt sich aus dem Kartellrecht, selbst wenn man eine Binnenmarktrelevanz und damit eine Vergabepflicht aus EU-Primärrecht ablehnen sollte.

Vor diesem Hintergrund hatte die Stadt Norden die Ausschreibung des Wasserkonzessionsvertrages für das Kernstadtgebiet unter dem 11. August 2016 im Bundesanzeiger bekannt gemacht (Interessenbekundungsverfahren).

Zwei Interessenten hatten ihr Interesse bekundet.

Der Rat der Stadt Norden hat am 30. Oktober 2018 (Sitzungsprotokoll 0637/2018/1.1) beschlossen, das Ausschreibungsverfahren mit in dieser Sitzung beschlossenen Vergabebedingungen fortzuführen.

Deshalb hat die Stadt Norden unter dem 31. Oktober 2018 die interessierten Bieter – die ihr Interesse auf die Bekanntmachung vom 11. August 2016 fristgerecht bekundet hatten – zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Den Interessenten wurden die Vergabeunterlagen nebst Anlagen zur Verfügung gestellt.

Frist für die Abgabe der Angebote war der 19. Dezember 2018.

Es hat jedoch nur ein Bieter, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, ein Angebot zum Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages abgegeben. Das Angebot ging fristgerecht ein.

Die Eignung dieses Bieters konnte aufgrund der vollständig eingereichten Eignungsunterlagen entsprechend der Vorgaben der Vergabeunterlagen festgestellt werden.

Am 22. Januar 2019 fand ein Bietergespräch statt, in dem einige Leistungen des Angebots noch stärker konkretisiert und Unklarheiten ausgeräumt werden konnten. Nach dem Bietergespräch stand das Angebot verbindlich fest. Die Stadt Norden wurde beim Bietergespräch von Frau Rechtsanwältin Reimann von Bethge.Reimann.Stari Rechtsanwälte Partnerschaft mbB unterstützt. Entsprechend der Vorgaben der Vergabeunterlagen wurde eine konsolidierte Fassung des Wasserkonzessionsvertrages nebst Gebietskarte vom Konzessionsgebiet für die Vertragsunterzeichnung erstellt, bei der die Nebenangebotskästchen entfernt und ein fortlaufender Text erstellt und dem Bieter zur Unterschrift zugesandt wurde. Inhaltliche Änderungen wurden nicht mehr vorgenommen. Der Bieter reichte diese Fassung, unterschrieben von der Geschäftsführung am 30.01.2019, am gleichen Tag in einem verschlossenen Umschlag an Herrn Wilberts zurück. Sie ist Gegenstand der Beschlussfassung.

Auf eine Bewertung des Angebots anhand der Wertungsmatrix konnte verzichtet werden, da kein weiteres Angebot vorlag. Die Prüfung des Angebots beschränkte sich somit darauf, ob dieses den formellen Anforderungen aus den Vergabeunterlagen genügte („Mehr“ zum Hauptangebot) sowie ob zulässige Leistungen angeboten wurden.

Beide Voraussetzungen konnten positiv festgestellt werden.

Ergebnis

Obwohl es keinen Bieterwettbewerb gab, konnte für die Stadt ein kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag erreicht werden. Die Leistungen entsprechen überwiegend denen, wie sie von den Wirtschaftsbetrieben auch für den Strom- und Gaskonzessionsvertrag angeboten wurden, gehen aber – wegen spartenspezifischer Besonderheiten in mehreren Punkten sogar über diese Angebote hinaus.

1. Sicherung des Eigentums an der Wasserversorgung

Der Mustervertrag enthielt bereits in § 2 Abs. 1 S. 3 eine Regelung dazu, dass die Verteilungsanlagen im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt des WVU stehen.

Zusammen mit den weiteren Pflichten aus dem Vertrag, insbesondere § 2, wonach das WVU verpflichtet ist, die Wasserverteilungsanlagen auf eigene Kosten in einwandfreiem Zustand zu errichten und zu unterhalten, der Gewährung des ausschließlichen Wegerechts gem. § 4 Abs. 1 sowie dem Zustimmungserfordernis der Stadt bei einer beabsichtigten Einzelrechtsübertragung durch das WVU ist gesichert, dass das WVU nicht ohne Zustimmung der Stadt das Eigentum an den Wasserversorgungsanlagen veräußern kann.

Vorliegend besteht die Gefahr schon deshalb nicht, weil das WVU zu 100 % im Eigentum der Stadt steht und eine Veräußerung der Wasserversorgungsanlagen zwingend gesellschaftsrechtlich einen Beschluss der Gesellschafterversammlung und kommunalrechtlich des Rates voraussetzt.

Schließlich hat das WVU in § 13 Abs. 2 des Vertrages nunmehr eine sog. change-of-control-Klausel angeboten, die die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger von der Zustimmung der Stadt Norden abhängig macht.

Nach § 17 Abs. 1 ist das WVU verpflichtet, die Wasserversorgungsanlagen im Falle der Beendigung des Vertrages an die Stadt zu übertragen. Bei einer Veräußerung des Versorgungsnetzes würde sich das Wasserversorgungsunternehmen die Erfüllung des Konzessionsvertrages unmöglich machen. Dies führt dazu, dass der Stadt Norden ein außerordentliches Kündigungsrecht zustünde. Insoweit gelten die gesetzlichen Regelungen des § 314 BGB.

Mit diesen Regelungen besteht die Rechtssicherheit für die Stadt, dass das WVU die Wasserversorgungsanlagen nicht ohne Zustimmung der Stadt an einen Dritten veräußern kann.

2. Wirtschaftliche Leistungen:

In wirtschaftlicher Hinsicht sind folgende Leistungen für die Stadt Norden abgesichert:

- Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgaben,
- Fortzahlung von Konzessionsabgaben auch bei Vertragsbeendigung
- Zahlung eines Kommunalrabatts auf die Wasserlieferung
- Unentgeltliche Bereitstellung von Wasser für
 - Feuerlöschzwecke
 - Feuerlöschübungszwecke
 - Zwecke der Straßenreinigung, für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen (auch Wasserkünste)
- Errichtung von weiteren erforderlichen Hydranten auf Kosten des WVU
- Für Feuerlöschzwecke erforderliche Leitungsverstärkungen werden an die Stadt weiterberechnet.
- Die technische Unterhaltung und Reparatur der Hydranten erfolgen auf Kosten des WVU.

Bei sämtlichen Leistungen handelt es sich um zulässige Leistungen nach der für Wasser noch fortgeltenden KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände), A/KAE (Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung) sowie D/KAE (Durchführungsbestimmungen zur Konzessionsabgabenanordnung und zu ihrer Ausführungsanordnung).

3. Besondere Leistungen:

Besonders hervorzuheben sind folgende Leistungen:

a. Wasserqualität

Hierzu werden vom Bieter in § 1 Abs. 2 a. Mindestqualitätsstandards zugesagt (vgl. Vertrag). Im Übrigen gelten selbstverständlich die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung.

Hervorzuheben ist insbesondere der grundsätzliche Verzicht auf Chlorung, es sei denn eine solche wäre aufgrund äußerer nicht beeinflussbarer Umstände unabwendbar. Ferner ist das Trinkwasser naturbelassen und für die Säuglingsernährung geeignet (natriumarm).

Sämtliche Werte konnten aufgrund eingereicherter Vergangenheitswerte plausibilisiert werden, so dass die Einhaltung auch realistisch ist.

b. Mitsprache bei Preisanpassungen

Derzeit ist die Mitsprache bei den Wasserpreisen über die Gesellschafterstellung der Stadt Norden bereits gesichert. Selbst wenn sich daran jedoch etwas ändern sollte, kann von der Stadt gefordert werden, dass die Zustimmung im Aufsichtsrat und in einem zu gründenden Beirat vor einer Preisänderung vorliegen muss. Die Stadt sichert sich damit unabhängig von ihrer Gesellschafterstellung Mitsprachemöglichkeiten bei der Preisgestaltung, selbst wenn es keine kommunale Beteiligung oder Mehrheitsbeteiligung mehr geben sollte.

c. Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt

Optional kann die Stadt die Einrichtung eines Beirats fordern, der dann vom Wasserversorger über diverse Themen beraten kann. Alternativ kann die Stadt auch eine Information und Beratung zu Investitionen, Instandhaltung und weiteren Themen durch das Wasserversorgungsunternehmen im Stadtrat fordern. Auch diese Einflussmöglichkeiten werden jedoch vorrangig dann erst relevant, wenn die Stadt nicht mehr über die Mehrheit an den Gesellschaftsanteilen verfügen sollte. Bis dahin sollten die gesellschaftsrechtlichen Einflussnahmemöglichkeiten grundsätzlich ausreichend sein.

4. Leistungen zur Wasserversorgung im Übrigen:

Nachfolgend werden stichpunktartig die wesentlichen Leistungen dargestellt, die von den Wirtschaftsbetrieben im Übrigen als Nebenangebote zum Musterkonzessionsvertrag angeboten wurden:

- Betriebsführung durch Personal vor Ort. Überwachung der Netzqualität über eine Netzleitstelle. Vorhaltung eines 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes. Wiederherstellung der Versorgung spätestens nach sechs Stunden.
- Vorhalten einer Notfallorganisation zur Beherrschung krisenhafter Ereignisse.
- Versorgungsvorrang der städtischen Einrichtungen im Katastrophenfall
- Zertifizierungspflicht
- Verpflichtung zur Vornahme von Netzinvestitionen zum Substanz- und Werterhalt nebst korrespondierender Informationspflichten.
- Konkretisierung des angewendeten Instandhaltungskonzepts
- Kundencenter in der Stadt Norden mit Informationsangebot für Kunden
- Verpflichtung, bei Bauarbeiten, die Beeinträchtigungen für Bürger möglichst gering zu halten.
- Mitverlegungsmöglichkeit für kommunale Leitungen.
- Nutzen von Synergien, insbesondere bei der Durchführung von Bauarbeiten. Eine Koordination durch die Stadt ist vorgesehen.
- Pflicht zur Beseitigung stillgelegter Leitungen.
- Elektronischer Zugriff auf das GIS-System des WVU.
- 100 %ige Folgekostenübernahme durch das WVU.

- Kooperation mit Installateurbetrieben.
- Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen.
- Endabrechnung der Konzessionsabgaben bis zum 30. Mai des Folgejahres.
- Investschutzklausel.
- Absicherung der Auskunftserteilung zum Ende des Konzessionsvertrages.
- Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit zum 31.03.2029 (nach 10 Jahren) für die Stadt

5. Laufzeit von max. 30 Jahren

Der Vertrag beginnt zum 01.04.2019 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Er verlängert sich jedoch automatisch um 5 Jahre, wenn er nicht vorzeitig gekündigt wird, maximal jedoch um 10 Jahre. Anders als bei Strom und Gas ist bei Wasserkonzessionsverträgen eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren möglich. Dem wurde mit der Regelung zur Vertragslaufzeit Rechnung getragen.

Weitere Hinweise:

Der Vertrag darf von der Stadt erst unterzeichnet werden, wenn die Kommunalaufsicht dem Vertragsschluss entweder zugestimmt oder die gesetzliche Anzeigefrist abgelaufen ist (§ 152 Abs. 1 Nr. 11 i.V.m. § 148 NKomVG). Die Anzeige bei der Kommunalaufsicht erfolgt durch die Verwaltung unmittelbar nach der Beschlussfassung.

Zusätzlich muss der Vertragsschluss vom Wasserversorgungsunternehmen gem. § 31 a GWB bei der Landeskartellbehörde angezeigt werden, da der Vertrag in § 4 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 dem Wasserversorgungsunternehmen ein Ausschließlichkeitsrecht im Kernstadtgebiet einräumt sowie in § 15 Abs. 1 der Stadt die Aufnahme einer eigenen Wasserversorgung versagt ist. Zwar bezieht sich die Regelung nur auf das Konzessionsgebiet und nicht auf das Gemeindegebiet, da in den Ortsteilen der OOWV versorgt, dennoch sollte vorsorglich eine Anzeige erfolgen. Bis zu einer Freistellung durch die Landeskartellbehörde ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Das Wasserversorgungsunternehmen hat sich vertraglich zur Anmeldung verpflichtet. Nach Vertragsunterzeichnung ist die Anmeldung umgehend in die Wege zu leiten, da Vertragsbeginn bereits der 01. April 2019 sein wird.

Hinweis zum Beratungs- und Abstimmungsverfahren:

Da es keinen Wettbewerb mehrerer Anbieter um die Konzession gegeben hat, sind alle Ratsfrauen und Ratsherren sowie der Bürgermeister berechtigt, an der Beratung und Abstimmung über diese Angelegenheit teilzunehmen.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) ist erfreut, dass die Wasserversorgung weiterhin in den Händen der Wirtschaftsbetriebe liegt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird der Zuschlag für den Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für das Kernstadtgebiet auf deren Angebot vom 13. Dezember 2018 in Gestalt des Bietergesprächs vom 22. Januar 2019 erteilt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wasserkonzessionsvertrag mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH nach Zustimmung der Kommunalaufsicht abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Einplanung von zusätzlichen Stellen für den Fachdienst 1.4 - Zentrale Gebäudewirtschaft
0803/2019/1.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Zum 01.01.2019 wurde die zentrale Gebäudewirtschaft aus dem Fachdienst 2.2 Jugend, Schule, Sport und Kultur herausgelöst und bildet seither einen eigenen Fachdienst, den Fachdienst 1.4 – Zentrale Gebäudewirtschaft.
2. Dieser Fachdienst ist für alle städtischen Gebäude (Verwaltungsgebäude sind neu dazugekommen) zuständig.
3. Für die Erledigung der Aufgaben stehen zurzeit 2 Ingenieurstellen und 2,5 Verwaltungsstelle zur Verfügung.
4. Im KGSt-Gutachten wurde festgestellt, dass es zur Erledigung der Aufgaben notwendig zusätzliche Stellen bereitzustellen. Eine zusätzliche Stelle wurde bereits geschaffen (diese ist in den zwei genannten Ingenieurstellen beinhaltet).
5. Mit den aktuellen Zahlen (Planzahlen für 2019) für das Bauvolumen in der Bauunterhaltung, der kaufmännischen Gebäudewirtschaft und der infrastrukturellen Gebäudewirtschaft sind auf der Basis der im KGSt-Gutachten angegebenen Werte 1,5 zusätzliche Stellen erforderlich. Dabei handelt es sich um eine halbe Stelle im Verwaltungsbereich und eine Stelle im technischen Bereich. Die Leiterin der zentralen Gebäudewirtschaft geht davon aus, dass es im technischen Bereich ausreichend ist, einen Techniker/eine Technikerin einzustellen.
6. Damit der Fachdienst 1.4 – Zentrale Gebäudewirtschaft ihre Aufgaben ordnungsgemäß ausführen kann, sind die Stellen unausweichlich.
7. Diese Notwendigkeit wurde bereits vom Bürgermeister mit den Fraktionsvorsitzenden des Rates der Stadt Norden besprochen. Erst im Anschluss daran erfolgte eine externe Ausschreibung der Stellen. Diese Stellen sind jedoch auf zwei Jahre befristet. Eine Entfristung kann erst nach Aufnahme der Stellen in den Stellenplan erfolgen.
8. Die Verwaltung schlägt vor, diese 1,5 Stellen in den Stellenplan 2019 einzuplanen.
9. Die entsprechenden Personalkosten sind für 2019 bereits anteilig eingeplant worden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

In den Stellenplan für 2019 werden 1,5 zusätzliche Stellen (0,5 Stellen für eine Verwaltungskraft und 1,0 Stellen für einen Techniker/eine Technikerin) für den Fachdienst 1.4 – Zentrale Gebäudewirtschaft eingeplant.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Einplanung einer zusätzlichen Ingenieurstelle für den Fachdienst 1.4 - Zentrale Gebäudewirtschaft
0804/2019/1.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Seit dem 01.01.2019 bildet die Zentrale Gebäudewirtschaft einen eigenständigen Fachdienst.
2. Dieser Fachdienst ist für alle städtischen Gebäude zuständig.
3. Für die Erledigung der Aufgaben stehen zurzeit 2 Ingenieurstellen zur Verfügung.
4. Einer der Ingenieure beginnt am 01.03.2019 seine Altersteilzeit. In diesem Modell wird er über drei Jahre lediglich für die Hälfte seiner normalen Arbeitszeit praktisch zur Verfügung

stehen. Damit sind von den 2 Stellen bis Ende Februar 2022 praktisch nur ca. 1,5 Stellen besetzt.

5. Damit die Aufgaben auch auf Dauer erledigt werden können sind 2 Ingenieurstellen zwingend erforderlich. Damit die formellen Voraussetzungen für eine Stellenbesetzung erfüllt sind, schlägt die Verwaltung vor, in den Stellenplan 2019 eine zusätzliche Ingenieurstelle aufzunehmen. Damit wird die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes 1.4 – Zentrale Gebäudewirtschaft sichergestellt. Es ist geplant die zusätzliche Stelle Ende 2019, Anfang 2020 auszuscheiden und möglichst im Laufe des Jahres 2020 zu besetzen. Die Aufnahme in den Stellenplan 2019 stellt dabei sicher, dass mit der Stellenbesetzung nicht bis zum Beschluss des Stellenplanes 2020 gewartet werden muss.
6. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Arbeitsmarkt bei Ingenieuren so gut wie leer ist. Deshalb ist es notwendig, frühzeitig eine Besetzung der Stelle zu initiieren, damit ein reibungsloser Übergang bei Verrentung des Erfahrenen Ingenieurs gegeben ist. Dieser könnte in seiner noch verbleibenden Zeit den Wissenstransfer auf den neuen Ingenieur im besonderen Maß übernehmen, sodass auch eine Stellenbesetzung mit einem Berufsanfänger sinnvoll wäre.
7. Bei Verrentung des noch aktiven Ingenieurs im Jahre 2022 wird die Stelle wegfallen, sodass wieder 2 Ingenieurstellen vorhanden und besetzt sind.
8. Die Personalkosten für den zusätzlichen Ingenieur werden in den Haushalt 2020 eingeplant.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

In den Stellenplan 2019 wird eine zusätzliche Ingenieurstelle für den Fachdienst 1.4 – Zentrale Gebäudewirtschaft eingeplant. Gleichzeitig wird eine vorhandene Ingenieurstelle mit einem k.w.-Vermerk gekennzeichnet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Haushaltssatzung 2019
0800/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat im vergangenen Jahr die Verwaltungsorganisation zum 01.01.2019 neu strukturiert. Z.B. wurde der ehemalige Fachdienst 1.2 – Organisation, der teilweise Aufgaben der IT wahrgenommen hat und das bisherige Technische Gebäudemanagement/EDV (TGM/EDV) aus dem Fachdienst 3.1 zum neuen Fachdienst 1.2 - Organisation und IT zusammengeführt. Bei der Stadt Norden gibt es nunmehr Organisation und IT aus einer Hand. Auch eine Zentrale Gebäudewirtschaft wurde eingerichtet, die die bisher in verschiedenen Fachdiensten wahrgenommene Gebäudebewirtschaftung bis auf wenige Ausnahmen (Spezialimmobilien „Friedhof, Feuerwehr und Obdachlosenunterkünfte“, die mittelfristig in diesen Fachdienst überführt werden sollen) übernommen hat. Auch wird die Zentrale Gebäudewirtschaft Eigenprojekte der Stadt (Verwaltungsimmobilien etc.) als Dienstleister für das gesamte Haus abwickeln. Hiermit entspricht die Stadt einer Forderung des Landesrechnungshofes. Auf die Wiederbesetzung der Fachbereichsleiterstelle „Finanzen, Organisation, Personal“ wurde verzichtet, wodurch ein jährlicher Einspareffekt an Personalaufwand in Höhe von rund 115.000 € erzielt wird.

Mit diesen Veränderungen sollen Verwaltungsabläufe verbessert und Synergien der Zusammenarbeit mit Blick auf die kommenden Jahre generiert werden. Außerdem soll durch gezielte Maßnahmen eine stetige und systematische Steigerung der Produktivität der Verwaltung erreicht werden, um den wachsenden kommunalen Aufgaben der Zukunft mit dem geplanten

Personaleinsatz erfüllen zu können. Das Thema „Digitalisierung“ steht dabei ganz oben auf der Agenda. Der Ausbau des digitalen ONLINE-Angebotes an rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsdienstleistungen ist ein zentrales Ziel der Verwaltung.

Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns lassen sich sinnvollerweise nur als Produkte quantifizieren. Eine ergebnisorientierte Steuerung setzt Produkte demnach voraus. Die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 05.07.2011, zuletzt ergänzt durch Ratsbeschluss vom 26.04.2012, bestimmt. Sie sind entsprechend der ab dem 01.01.2019 geltenden neuen Verwaltungsstruktur im Haushaltsplanentwurf hinterlegt.

Ergebnishaushalt:

Die wichtigste Steuereinnahme ist die Gewerbesteuer. Die positive Einnahmenentwicklung im vergangenen Jahr hat dazu geführt, dass der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer von 9,3 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 12,3 Millionen Euro für das Jahr 2019 angehoben wurde. Diese Erhöhung führt dazu, dass der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen des Landes von 8,43 Millionen Euro auf 5,76 Millionen Euro abgesenkt wurde.

Die Steuersätze bleiben für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert: Grundsteuer A: 360 %, Grundsteuer B: 390 %, Gewerbesteuer: 380 %.

Seit der Ablösung der Kameralistik durch die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) im Jahre 2010 ist es der Stadt in keinem Jahr gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Auch in diesem Jahr wird kein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt.

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2018 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **3.313.060 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	51.331.110 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	48.018.050 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zu 2019 wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2018	2019	2018	2019
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	421.190 €	438.450 €	42.500 €	33.000 €
1	Interne Dienste	24.795.090 €	31.344.960 €*	39.623.200 €	41.075.500 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	15.968.630 €	10.466.010 €*	4.486.900 €	4.185.150 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	10.363.720 €	9.081.690 €	2.895.150 €	2.724.400 €
	Insgesamt	51.548.630 €	51.331.110 €	44.878.010 €	48.018.050 €

*Verschiebung von Haushaltsmitteln bedingt durch die neue Verwaltungsstruktur ab dem 01.01.2019

Die Überschussrücklage aus den Jahren 2011, 2012, 2014, 2015, 2016 und 2017 hat aktuell einen Bestand in Höhe von 6.185.796,57 €, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) für das Haushaltsjahr 2019 hat einen Umfang von insgesamt **12.969.280 €**.

Im Haushaltsjahr 2018 war in der gleichen Zeile ein Betrag in Höhe von 12.510.600 € ausgewiesen. Die Personalaufwendungen 2019 enthalten eine 3 %ige Tarifsteigerung sowie den hälftigen Betrag der in den vergangenen Jahren angesparten Beträge zur leistungsorientierten Bezahlung (LoB), die ab diesem Jahr umgesetzt werden soll. Dadurch erhöhen sich die Personalaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2018 um insgesamt 458.680 €.

Sach- und Transferaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Zeile 15: 9.936.640 € und Zeile 19: 1.862.670 €) sinken im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2018 um insgesamt rund 1,3 Millionen Euro.

Besonders wichtige Sachaufwendungen sind im Bereich der Gebäudewirtschaft die Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten (285.000 €), die Sanierung des Jugendhauses (170.000 €), die Unterhaltung der städtischen Kindertagesstätten (130.000 €), die allgemeine Unterhaltung der Grundschulen (100.000 €) und die Fenstersanierung in der Oberschule (70.000 €).

Für das Stadtentwicklungskonzept sind 40.000 Euro vorgesehen. Wichtige Sachaufwendungen im Bereich Stadtmarketing sind das North-Coast-Festival (15.000 €) und das Sommerfest (56.000 €).

Für die Brücken- und Straßenunterhaltung wurden in 2019 anteilig rd. 590.000 € im Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ veranschlagt. Hinzu kommen Haushaltsausgabereste in Höhe von 360.000 € und eine Rückstellung in gleicher Höhe. Somit stehen in 2019 für die Brücken- und Straßenunterhaltung rund 1.310.000 € an Sachaufwendungen zur Verfügung.

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 22.816.820 €) steigen auf einen Höchstwert an. **Sie belasten den Haushalt wesentlich und sind durch die Stadt Norden nicht beeinflussbar.**

Die Gewerbesteuerumlage als Teil der Gewerbesteuer, die an Bund und Land abzuführen ist, steigt aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer um 550.000 € an auf aktuell 2.309.000 €.

Die Kreisumlage, die an den Landkreis Aurich abzuführen ist, steigt aktuell auf 14.752.000 € (13.402.000 Haushaltsansatz + 1.350.000 € Rückstellung im Jahresabschluss 2018). Für die Jahre 2020 bis 2022 sind Abführungen in Höhe von 14.620.000 €, 14.672.000 € und 14.724.000 € eingeplant.

Der Tourismusbeitrag und **der Vorteilsausgleich für den Gästebeitrag**, die seit dem Jahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH abzuführen sind, werden im Haushaltsplanentwurf mit 592.000 € und 267.000 € berücksichtigt.

Die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, belaufen sich inklusive der Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude sowie der Personal- und Materialaufwendungen auf mehr als 2,6 Millionen Euro.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit- weist für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 2.347.360 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	48.360.210 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	46.012.850 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.347.360 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.594.820 €
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>3.595.800 €</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>- 3.346.380 €</u>

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **7.686.820 €**.

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **3.092.000 €** gegenüber, so dass noch **4.594.820 €** abzudecken sind.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Für das Jahr 2018 besteht noch eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 4.073.800 €, die bislang noch nicht genutzt wurde. Insofern wurden in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut.

Für das Jahr 2019 ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von **4.594.800 €** vorgesehen.

Folgende Investitionen besonderer finanzieller Bedeutung sind geplant:

- 200.000 € - Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion (Fahrstuhl Oberschule)
- 90.000 € - Energetische Teilsanierung der GS Lintel
- 80.000 € - Kita Hooge Riege – Erweiterung und Umstrukturierung (Planung und Ausschreibung der Maßnahme)

- 400.000 € - Bedarfsgerechter Ausbau der Mensa Grundschule Im Spiet (Zuweisung aus Landesmitteln – KIP II Mittel – in Höhe von 200.000 € beantragt).
- 170.000 € - Löschfahrzeug LF 10/6 für Leybucht polder
- 200.000 € - Drehleiter (Gesamtbedarf: 750.000 €)
- 100.000 € - Fahrzeug LF 16-TS
- 25.000 € - Ersatz für altersbedingt abgängige Geräte für HTLF (Schere, Spreizer)
- 15.000 € - Rettungssatz für Leybucht polder
- 15.000 € - Drohne mit Wärmebildkamera zur Personensuche (z.B. im Watt im Dunkeln)
- 14.000 € - Notstromaggregat Leybucht polder
- 70.000 € - Digitalisierung (Modernisierung Internet- und Intranet, Softwareverfahren im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und der E-Rechnung)
- 830.000 € - Sanierung Begegnungsstätte Am Alten Siel (Zuschuss von 747.000 Euro aus dem Investitionspakt Soziale Stadt – Sperrvermerk)
- 520.000 € - Krippengruppe Schulstraße (Planungs- und Baukosten)
- 950.000 € - Sanierung der Schulaußensportanlage Wildbahn (Förderantrag aus Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ gestellt: 427.500 Euro, Sperrvermerk)
- 846.000 € - Dorferneuerung Neuwesteel/Leybucht polder (Landeszuwendung: 610.000 €)
- 450.000 € - Stadttumbau West – Doornkaat und Umfeld (Zuweisung des Landes: 308.000 €)
- 100.000 € - Dorfentwicklung Küstenorte (Fördermittelbescheid 73.000 € liegt vor)
- 737.000 € - Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz) (Zuweisung Bund/Land: 492.000 €)
- 75.000 € - Bau und Sanierung von Spielplätzen (Ausbau Spielplatz „Deichstraße“, Sanierung Spielplätze „Kornweg“, „Tulpenstraße“ und „Gerhart-Hauptmann-Straße“)
- 500.000 € - Verbindungsstraße Katholische Kirche (Planungs- und Baukosten)
- 240.000 € - Flurneueordnung Norden Ost – Eigenanteil Wegebau
- 345.000 € - Flurneueordnung Norden Ost – Entsorgungskosten SM-Schlacke

Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat aktuell bekannt gegeben, dass er im Bundeshaushalt 2019 mit einem finanziellen Loch in Höhe von rund 5 Milliarden Euro rechnet, weil das Wachstum, das auf 1,8 Prozent prognostiziert war, sich auf 1,0 Prozent abschwäche, so dass dadurch entsprechende Steuermindereinnahmen zu erwarten seien. Für den Bundeshaushalt hat er angekündigt, dass kräftig gespart werden müsse und weiteren Mehrausgaben nicht in Frage kommen dürften. Die Kämmerei als Aufseher über die städtischen Finanzen geht davon aus, dass diese aktuellen Entwicklungen auch auf den Landeshaushalt und die Haushalte der Städte und Kommunen durchschlagen werden.

Fazit:

Es handelt sich um einen „schwierigen“ Haushalt, weil ungewiss ist, ob die Steuererträge, die vor einigen Monaten ermittelt worden sind, in Anbetracht der aktuellen sich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung auch tatsächlich so eintreten werden. Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt und die Kreditaufnahme im Finanzhaushalt sind aus Sicht der Kämmerei aber vertretbar.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden finanziell sicher zu stellen, sind Politik und Verwaltung dazu angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen und weitere finanzielle Belastungen nicht zuzulassen.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) erläutert detailliert den Haushaltsplanentwurf 2019. Anhand einer Grafik wird die Abweichung von Planzahlen und Ergebnissen der letzten Jahre dargestellt. Durch den Rücklagenbestand von ca. 6,1 Mio. € kann der aktuell geplante Fehlbedarf 2019 in Höhe von etwa 3,4 Mio. € in voller Höhe abgedeckt werden. Es handelt sich wieder um einen faktisch ausgeglichenen Haushalt. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 110 NKomVG ist nicht erforderlich.

Allerdings sind die Aussichten für die Folgejahre nicht so rosig. Es werden Fehlbedarfe von jeweils ca. 5 Mio. € erwartet. Die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung sollte zeitnah ihre Arbeit fortsetzen.

Der Bürgermeister geht noch einmal auf die Neuorganisation der Verwaltung ein, die bereits jetzt zu einer besseren Kommunikation zwischen dem Verwaltungsvorstand und der Fachdienstebene geführt hat.

Fachdienstleiter Wilberts ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters. Kommunikation, Vertrauen und Digitalisierung sind die Schwerpunkte für die Zukunft.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Angelegenheit wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergegeben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Zwei Einwohner waren anwesend. Fragen wurden nicht gestellt.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 18.09 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Wallow -

- Schmelzle -

- Brechters -